Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

4.7.1838 (No. 53)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408500

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 53. den 4. Juli 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) Es soll die Lieferung des Heubedarfs für die Großherzogliche Artillerie für den Zeitraum vom 1. August 1838. bis dahin 1839. am 12. Juli d. J., Mittags 1 Uhr, mindestfordernd ausverdungen werden. Annahmelustige werden aufgefordert, sich alsdann im Sessionszimmer des Militair-Collegiums einzufinden und können dieselben die Bedingungen vor dem Termine im Secretariate zur Einsicht bekommen.

Oldenburg, den 22. Juni 1838.

Jürgens.
Schmedes.

2) Folgende für das Großherzogliche Militair pro $18^{38}/_{39}$. erforderliche Montirungsgegenstände, als:

74	Ellen rothes Tuch,
210	Ellen rother Flanell,
6	Ellen schwarzes Tuch,
8	Ellen weißes Tuch,
9	Ellen gelbes Tuch,
13590	Ellen weißes Leinen zu Hosen und Hemden,
71 1/8	Ellen weißes Leinen zu Bindenstrichen,
3483	Ellen greises Leinen zu Unterfutter,
143	Paar gestickte Achselklappen,
610	Stück lederne Halsbinden,
190	Paar lederne Handschuhe für Unterofficiere.
33	Paar schwarzlederne Handschuhe für Tamboure,
9	Paar gelblederne Handschuhe für Hornisten,
1776	Paar Socken,
142 1/4	Pfund Leder zu Mützen ꝛc.,
25	Dutzend weiße große Rocksknöpfe,
1 1/2	Dutzend weiße kleine Rocksknöpfe,
31	Gros zinnerne Montirungsknöpfe,
38	Gros gelbe Montirungsknöpfe,
1950	Paar Haken und Oesen,
140	Gros knöcherne Knöpfe,
132	Ellen silberne Unterofficierstressen,
214	Ellen goldene Unterofficierstressen,
17	Ellen silberne Hautboistentressen,
17	Ellen goldene Hautboistentressen,
4	Ellen silberne Frangen,
4	Ellen goldene Frangen,
4	Ellen seidene Frangen,
16	Ellen wollene Frangen,
7	Stück Portepees für Portepeefähnriche,
34	Stück Portepees für Sergeanten,
77	Pfund blauer Zwirn,
30 1/2	Pfund greiser Zwirn,
35 1/2	Pfund weißer Zwirn,
5 1/2	Pfund gelber Zwirn,
7 1/2	Pfund rother Zwirn,
5	Pfund blaues Cameelgarn
6	Loth rothes Cameelgarn,
18	Loth rothe Seide,
59 1/2	Loth blaue Seide,
8 3/4	Ellen gelbwollene Schnüre für Oberkanoniere,

so wie folgende Gegenstände für das Militairhospital und das Militairgefangenhaus, als:

545 1/2	Ellen weißes Leinen zu Hemden,
105	Ellen greises Leinen,
64	Ellen Coating zu Jacken,
45	Ellen farbiger Flanell zu Hosen,
6	Ellen weißer Flanell zu Binden,
12	Paar lederne Pantoffeln,
2	Paar hölzerne Pantoffeln,
13	Stück wollene Decken,

sollen im Soumissionswege mindestfordernd ausverdungen und mit Eröffnung der Soumissionen, welche bis zum 11. Juli d. J. versiegelt einzureichen sind,

Landesbibliothek Oldenburg

und dem Befinden nach mit der Zuschlagsertheilung, am 12. desselben Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Sitzungslocale des Militair-Collegiums verfahren werden. Die Bedingungen und die Proben, wonach zu liefern ist, sind beim Stabsfourier Behrmann einzusehen.

Oldenburg, den 28. Juni 1838.

Jürgens.

Schmedes.

Justiz-Canzlei.

3) Durch ein, sofort in Rechtskraft getretenes, Criminal-Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom heutigen Tage ist der Israelit Philipp Frank von Ovelgönne wegen Betrugs zu einer Arbeitshausstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten, geschärft durch eine jährlich zu vollziehende achttägige Einsperrung in das Zuchtgefängniß, verurtheilt worden, in Anwendung der Art. 263. 220. und 495. des Strafgesetzbuchs.

Oldenburg, 1838. Juni 26.

Römer.

Mencke.

Cammer.

4) Behuf des Neubaues der sog. Penzenpfort-Brücke in hiesiger Stadt, soll die Lieferung nachbenannten Holzes am 7. k. M. öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden, als:

Eichenholz:

1	Balken	37	Fuß	lang	13	und 14	Zoll	kantig,
1	"	38	"	"	13	" 13	"	"
1	"	35	"	"	13	" 13	"	"
2	"	38	"	"	10	" 13	"	"
2	"	37	"	"	10	" 13	"	"
1	"	36	"	"	10	" 13	"	"
1	"	38	"	"	9	" 11	"	"
1	"	34	"	"	9	" 11	"	"
2	"	40	"	"	10	" 11	"	"
2	"	35	"	"	10	" 11	"	"

Diese Stücke können auch in 2 gleichen Längen, jedes mit 1½ Fuß Zugabe für den Schärf geliefert werden.

4½zöllige Bohlen 30 Fuß breit, 23 bis 25 Fuß lang, können in 2 oder 3 Längen, jede mit 1 Fuß Zugabe geliefert werden.

70 lauf. Fuß Bohlen, 3 und 16 Zoll,

65 lauf. Fuß Bohlen, 2 und 12 Zoll,

65 lauf. Fuß Riegel, 5 und 7 Zoll,

72 lauf. Fuß Mauerplatten 8 und 12 Zoll, können in 4 Längen mit Schärfzugabe geliefert werden.

9 Brückenpfähle, 16 Fuß lang, auf 7 Fuß 13 und 13 Zoll kantig.

Tannenholz:

182 lauf. Fuß frisches Schwellholz, auf 7 Zoll Höhe behauen.

30 Stück dito 5 F. lang desgl.

Rammpfähle, 57 Stück, von Eichen oder Ellern, 12 Fuß lang.

Ferner werden zum Auffatze kommen:

64 Fach eichenes Stacket, à 8 Fuß lang, 5 Fuß hoch; die Pfähle 7 und 7, die durchschnittenen Riegel 5½ und 5½, die Latten 1½ und 2½ Zoll stark.

Annehmungslustige haben sich am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, im Locale der Cammer einzufinden.

Oldenburg, den 27. Juni 1838.

Georg.

Cammer. Schmidt.

Departement der indirecten Steuern.

5) Das Grenz-Steueramt III. Classe zu Eildummer- und Hohentiefer-Siel im Amte Tettens, ist aufgehoben. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Oldenburg, den 28. Juni 1838.

Georg.

Schmidt.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

6) In Concurssachen der Gläubiger des Hausmanns Diedrich Rehme zu Eckfleth befinden sich noch 45 ℛ Gold in deposito, welche der Vollbrinkfitzer Johann Conrad Schröder im Königlich Hannoverschen Amte Bruchhausen, als Nachfolger des weyl. Carsten Lüdeke daselbst in Anspruch nimmt. Bevor jedoch die desfällige Auszahlungsordre erlassen werden kann, ist unter andern auch die Erklärung der Mitprofitenten über das desfällige Gesuch erforderlich, und werden daher diejenigen Mitprofitenten, — und zwar sowohl diejenigen, deren früher zu den Acten bestellter Anwald abgegangen ist, als auch diejenigen, welche durch einen Anwald etwa noch vertreten seyn sollten, — welche die Ansprüche des Schröder bestreiten, und gegen die Auszahlung der Gelder an denselben Einwendungen machen zu können glauben, hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den

18. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr, angesetzten Termine ihre desfälligen Einwendungen vorzubringen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die nicht Erscheinenden als einwilligend in die beantragte Auszahlung ohne weiteres Decret angesehen werden sollen.

Oldenburg, 1838. Juni 23.

von Kobbe.

Weber.

Landesbibliothek Oldenburg

7) In Convocationssachen wegen der von dem Hausmann Eilert Eilers zu Gristede an den Wirth und Heuermann Johann Schwarting zum Timper verkauften, zu Ofen belegenen, Hausmannsstelle cum pert., werden alle diejenigen, welche in dem auf den 12. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 20. Juni 1838.

Wiencken.

Klävemann.

8) In Convocationssachen wegen der von Johann Hinrich Dönzelmann zum Hammelwardermoor an Johann Gerhard Twelbäke, Dienstknecht zu Großenmeer, verkauften in Beckhusen Bau zu Großenmeer belegenen Köterei cum pert., werden alle diejenigen, welche in dem zur Angabe auf den 12. dieses Monats angesetzt gewesenen Termin mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 20. Juni 1838.

Wiencken.

Klävemann.

9) Wider Friedrich Heinje, Kaufmann zu Osterscheps, ist am 12. Juni 1838. der Concurs erkannt. 1) Angabe 4. Sept. 2) Liquidation 19. Octbr. 3) Prioritäts-Urtheil 7. Decbr. 1838. 4) Verkaufs des Concursguts im Gerichtshause 18. Janr. 1839.

Oldenburg, den 20. Juni 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

10) In Concursfachen der Beneficialerben des weyl. Joh. Friedr. Hauerken zu Elsfleth, findet der durch die Proclamen auf den 6. Juli d. J. angesetzte Verkauf des Concursguts bis weiter nicht Statt.

Oldenburg, den 30. Jun. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

11) In Convocationssachen der minderjährigen Kinder des weyl. Hausmanns Anton Hinrich Abbenseth zu Schweiburg, wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Zustimmung der interessirten Profitenten und Obervormundschaftlicher Genehmigung das am 7. Mai dieses Jahres mit zum öffentlichen Aufsatze gebrachte Halberbe zu Norderschweiburg, enthaltend:

1) ein jetzt von Anton Abbenseth bewohntes Haus, nebst Scheune und Garten,
2) einen Garten dabei nebst sogenanntem Warf und grünen Placken, zusammen etwa 4½ Jücken,
3) einen Placken Kleilandes von etwa 8 Jücken,
4) einen dito von circa 8 Jücken,
5) einen dito von plm. 6 Jücken,
6) einen dito am Achtermeerschen Graben von plm. 8 Jücken,
7) plm. 28 Scheffel Einsaat cultivirten Rockenmoor- nebst plm. 2 Jücken uncultivirten Moorlandes,
8) 4 Kirchenstellen in der Schweiburger Kirche und
9) 7 Gräber auf dem dortigen Kirchhofe,

am 14. Juli d. J

Nachmittags 3 Uhr, in dem Schweiburger Mühlenhause, wieder zum meistbietenden Aufsatze kommen, daß jedoch auf das Höchstgebot der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Neuenburg, den 25. Juni 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

12) Am 19. dies. Mon. sind in einem Hause zu Feldhausen, im Amte Burhave, 14 silberne Theelöffel vermißt und wahrscheinlich gestohlen worden. Von denselben sind 2 mit A. B., 11 mit G. W. B. und ist 1 G. B. gezeichnet; auf 11 Stück befindet sich ein Bremer Schlüssel und der Name des Fabricanten. Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Theelöffel gewarnt und aufgefordert, sobald er darüber irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, dieserhalb beim Landgerichte oder bei seiner nächsten Obrigkeit zur weitern Benachrichtigung des Landgerichts Anzeige zu machen, auch wird von den hiesigen Polizeybehörden erwartet, daß sie auf die gedachten Theelöffel so viel wie möglich achten lassen.

Ovelgönne, den 25. Juni 1838.

v. Lindelof.

Gräper.

Delmenhorster Landgericht.

13) In Convocationssachen der Creditoren des Köters und Schiffszimmermanns Claus Denker zu Bardenfleth, wegen Verkaufs von Immobilien an den Schiffszimmermann Martin Schweers daselbst, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 14. dies. M. deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungrn, auch etwaigen Protestationsrechten nicht gemeldet ha-

Landesbibliothek Oldenburg

den, hiedurch daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen; mit Ausnahme jedoch der ingrossirten Forderungen des Johann Brumloop ad 250 ℔, des Hinr. Glüsing zu Bardenfleth ad 163 Fr. 20 Cts., des Joh. Hinr. Bulling daselbst ad 102 Fr., der Kanzel der Kirche zu Warfleth ad 408 Fr., derselben ad 81 Fr. 60 Cts., derselben ad 122 Fr. 40 Cts., derselben ad 612 Fr., des Joh. Oltmanns zu Bardenfleth ad 204 Fr. und des Martin Schweers ad 25 ℔ und des Borchert Glüsing ad 66 ℔, in Ansehung deren cum annexis, nach den Proclamen vom 12. Apr. d. J., die Angabe erlassen ist.

Delmenhorst, den 18. Juni 1838.

Plate.

Lampe.

14) Die Ehefrau des ehemaligen Gefangenwärters Bruno Hinrich Neumann zu Vechta, Trintje Neumann, geb. Geelts, welche auf die unterm 26. Janr. d. J. von dem unterzeichneten Gerichte erlassene Ladung nicht erschienen ist, wird nunmehro anderweit dahin verabladet, sich innerhalb 3 Monate vom Tage dieser Ladung vor hiesiges Großherzogliches Landgericht zu stellen und sich wegen der ihr angeschuldigten wesentlichen Mitwirkung bei dem von Johann Berend Stolle ausgeführten betrügerischen Banquerouts speciell zu verantworten, und zwar jetzt unter der Verwarnung, daß nach Verlauf des ihr gesetzten dreimonatlichen Termins gegen sie als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, erkannt werden soll.

Delmenhorst, den 25. Juni 1838.

Plate.

Lampe.

15) In Convocationssachen der Creditoren des Brinksitzers Claus Köhler zu Moorhausen, wegen eines, mit Genehmigung Großherzoglicher Cammer, vorgenommenen Verkaufs eines zu seiner Brinksitzerei zugekauften, 5 Jück 27 □Ruthen großen Kamps Haidelandes, an den Brinksitzer Detmer Johann Claussen daselbst, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 11. dies. M. deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen, auch etwaigen Protestationsrechten nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und von dieser Convocation ausgeschlossen.

Delmenhorst, den 15. Juni 1838.

Plate.

Lampe.

Gräfl. Bentinck'sches Amtsgericht zu Varel.

16) Die Wittwe des weyl. Meine Christian Hurrelmann in Varel, gegenwärtig sich zu Sengwarden aufhaltend, hat nachbenannte bei ihrer Südender Häuselei № 17. catastrirt gewesenen Ländereien, als: a) 1/32 Jück eine Brake beim Gniv, b) 4 1/5 Jück Gniv von Speckels und A. J. Meyer, c) 2 151/160 Jück auf dem Gniv, worunter 1 1/2 J. v. Königs Köterei, d) 2 29/32 Jück Gniv zwischen M. Wieker und Brökmann, welche sub a) bis d) genannten Stücke jetzt in einem Placken liegen, und e) 1 1/2 geringes weißes Torfmoor im Jethauser Moor hinter dem Tannenkamp und der Schäferei an Carsten Hurrelmann Moor, laut Contracts v. 24. Sept. 1836. für 1012 1/3 ℔ Gold dem Hausmann Joh. Gerh. Garlichs am Streek verkauft.

Auf Verkäuferin Ansuchen werden nicht nur alle diejenigen, welche an die verkauften Immobilien, sondern auch überhaupt an die Verkäuferin und deren weyl. Ehemann und Gütergenossen Meine Christian Hurrelmann Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 3. Sept. 1838. bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stischweigens hieselbst anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 6. Sept. 1838.

Varel, den 18. Juni 1838.

Kropp.

Reiners.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

17) Zur Verheuerung der Oberetage in dem an der Schüttingstraße neu erbauten, der Stadt gehörigen Hause, ist anderweitiger Termin auf den 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, da im ersten Termin nicht hinlänglich geboten worden.

Die Verheuerungs-Bedingungen können vorher im Polizeibüreau auf dem Rathhause und bei dem Küster Ricklefs eingesehen werden, welcher weitere Auskunft ertheilt.

Oldenburg, den 30. Juni 1838.

Wöbcken.

Klävemann.

Amt Bockhorn.

18) Nachstehendes Regulativ, wegen Köhrung der Zuchtstiere im Kirchspiele Zetel, wird, nachdem Großherzogliche Regierung dasselbe genehmigt, zur Nachricht und Nachachtung für die Betreffenden hiedurch öffentlich bekannt gemacht:

Art. 1.

Alle im Kirchspiele Zetel befindliche und zum Belegen fremder Milchkühe bestimmte Stiere (Bullen)

Landesbibliothek Oldenburg

sollen jährlich in der ersten Hälfte des Januar-Monats, und zwar im nächsten Jahre zum erstenmale, von einer Köhrungs-Commission besichtigt und geprüft werden, und werden nur zweijährige und ältere Stiere zur Köhrung zugelassen.

Art. 2.

Die Köhrungs-Commission besteht aus drei vom Kirchspiels-Ausschusse zu wählenden, kundigen Eingesessenen. Zugleich mit diesen Köhrern werden vom Kirchspiels-Ausschusse aus den Eingesessenen drei Ersatzmänner gewählt, welche die Köhrer im Behinderungsfalle zu vertreten haben und nach Verlauf von drei Jahren an die Stelle der eigentlichen Köhrer treten, da dann der Ausschuß drei neue Ersatzmänner wählt; der Kirchspielsvogt kann nicht zum Köhrer oder Ersatzmann gewählt werden. Ein abgegangener Köhrer kann wider seinen Willen nicht gleich, sondern erst nach Verlauf von drei Jahren, wieder zum Ersatzmann gewählt werden.

Art. 3.

Die Köhrer so wie die Ersatzmänner werden vom Amte dahin beeidigt:

daß sie die Köhrung der Zuchtstiere im Kirchspiele Zetel nach ihrem besten Wissen und Gewissen, ohne Partheilichkeit und Nebenrücksichten, vornehmen wollen.

Art. 4.

Die Köhrung geschieht in den Wohnungen der Stierbesitzer, zu welchem Ende jeder Stierbesitzer, der seinen Stier zum Belegen fremder Milchkühe gebrauchen will, davon dem Kirchspielsvogte im Anfange Januar jeden Jahres Anzeige zu machen hat, und der Kirchspielsvogt demnächst demselben kund thut, wann die Köhrer sich bei ihm einfinden werden. Bei der Köhrung ist die Tüchtigkeit des Stiers im Allgemeinen, nebenher aber auch die Race, von welcher er abstammt, zu berücksichtigen. Die Köhrungs-Commission hat dem Kirchspielsvogt ihre Entscheidungen über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der besichtigten Stiere, unter Anführung der Gründe, schriftlich anzuzeigen, wornach dann der Kirchspielsvogt den Besitzern der geköhrten Stiere Köhrungsscheine unentgeltlich zustellt. Die Köhrer erhalten für diese Köhrung keine Vergütung.

Art. 5.

Die Mehrheit der Stimmen entscheidet allemal über die Zulassung oder Verwerfung der Stiere. Wird ein Stier von den Köhrern nicht einstimmig verworfen, so kann der Besitzer eine nochmalige Besichtigung und Prüfung desselben durch eine besondere Commission, welche für diesen Fall aus dem Kirchspielsvogte, den drei Köhrern und einem, nach dem Wunsche des Stierbesitzers, zuzuziehenden Ersatzmanne zusammengesetzt wird, verlangen, von deren Entscheidung keine weitere Berufung an eine andere Behörde Statt findet. Sollte der Stier von dieser Commission gleichfalls verworfen werden, so hat der Besitzer jedem Mitgliede seine Bemühung auf Verlangen mit 24 gr. Cour. zu vergüten.

Art. 6.

Es werden vom Kirchspiels-Ausschusse zwei Prämien von resp. 5 ℛ und 10 ℛ Gold für die besten Zuchtstiere jährlich ausgesetzt, welche aus der Kirchspielscasse bezahlt werden. Die zur Concurrenz um die Prämie zuzulassenden Stiere, welche nicht älter als dreijährig seyn dürfen, werden bei jeder Köhrung sofort bezeichnet und demnächst an einem, von der Köhrungscommission zu bestimmenden und durch den Kirchspielsvogt mittelst Anschlags zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Tage auf dem Marktplatze zu Zetel zusammen gebracht, da denn die Köhrungs-Commission in Gegenwart des Kirchspielsvogts, nach nochmaliger Prüfung und Vergleichung der Stiere, den Vorzüglichsten die Prämie zuerkennt, wobei gleichfalls Stimmen-Mehrheit entscheidet. Der Besitzer eines Stiers der eine Prämie erhalten hat, darf denselben erst mit Ablauf desselben Jahres, wo die Prämie erkannt ist, veräußern.

Art. 7.

Das Sprunggeld wird für jedesmal, wenn die Kuh zum Stiere gebracht wird, auf 12 Grote Courant festgesetzt; dasselbe wird, wenn der Stierbesitzer es wünscht, vom Kirchspiels-Rechnungsführer gegen Vergütung von 2 Procent Hebungsgebühren erhoben.

Art. 8.

Die Stierbesitzer müssen die geköhrten Stiere gut füttern und warten und am Schlusse jeden Jahres die Zahl der von denselben belegten Kühe dem Kirchspielsvogte anzeigen und demselben zugleich eine Liste hierüber einliefern, die nach einem mitzutheilenden Schema geführt werden muß.

Art. 9.

Jeder Stierbesitzer, der von seinem ungeköhrten Stiere eine fremde Milchkuh belegen läßt, so wie jeder

Landesbibliothek Oldenburg

Eingesessene, der seine Milchkuh von einem fremden ungeköhrten Stiere innerhalb des Kirchspiels belegen läßt, verfällt in eine Brüche von 5 ℔ Gold, für jeden einzelnen Fall, wovon 4 ℔ in die Kirchspiels-Casse fließen und der Denunciant 1 ℔ erhält. Jede sonstige Contravention gegen dies Regulativ wird mit einer Brüche bis zu 2 ℔ Gold bestraft, welche gleichfalls in die Kirchspielscasse fließt.

Das Amt erkennt die Brüche; von dessen Erkenntnissen findet der Recurs an Großherzogliche Regierung Statt.

Art. 10.

Dieses Regulativ tritt mit dem 1. Janr. 1839. in Kraft, bleibt aber vorläufig nur bis Neujahr 1843. in Kraft.

Bockhorn, 1838. Juni 24.

v. Holsten.

Amt Brake.

19) Am 9. Juli d. J., um 11 Uhr Vormittags, soll in hiesiger Amtsstube mit der öffentlichen mindestfordnden Verdingung der Lieferung von 12 Fuder Torf für die hiesige Polizei-Wache verfahren werden.

Brake, 1838. Juni 26.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Cloppenburg.

20) Die Ausübung des freien Verkaufs von Gartensaamen im Bezirke des Kreises Cloppenburg soll am 18. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale vom 1. Janr. 1839. an auf resp. 3 oder 6 Jahre salva approb. meistbietend zur Pacht ausgeboten werden.

Cloppenburg, den 24. Juni 1838.

Bartels. Krito.

21) Es soll

am Montage den 16. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Amtslocale die Lieferung des Feldstein-Materials zur Chaussirung der Wegstrecke von Crapendorf bis Nieholte öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden, wozu Annehmungs-Lustige hiemit eingeladen werden.

Cloppenburg, den 22. Juni 1838.

Bartels. Krito.

Amt Löningen.

22) Am Sonnabend, den 14. July dieses Jahrs, werden die Erdarbeiten zu der Chaussee-Anlage von dem Matrummer Esch bis an den Lastrupper Esch und von Oldendorf bis an den Meerdorfer Esch, öffentlich mindestfordernd salv. approb. Großherzoglicher Regierung ausverdungen werden.

Diejenigen welche auf Beschaffung dieser Arbeiten reflectiren, wollen sich im gedachten Verdingtermine, Vormittags 10 Uhr, bei Nieholte und Mittags 12 Uhr bei Oldendorf einfinden und daselbst die Bedingungen vernehmen.

Löningen, den 22. Juni 1838.

v. Schutdorf. Driver.

Amt Friesoythe.

23) Der Herrschaftliche Frucht-Zehnte zu Friesoythe, der Herrschaftliche Frucht-, Korn- oder Rocken-Zehnte zu Altenoythe, der Buchwaitzen-Zehnte zu Altenoythe und der Buchweitzen-Zehnte zu Bösel, sollen für dieses Jahr salva approbatione camerae am 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Amts-Stube öffentlich zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Friesoythe, den 26. Juni 1838.

Tappenbeck.

Steche.

24) Der um Michaelis d. J. aus der Pacht fallende, bei Friesoythe belegene, Herren-Kamp soll anderweit auf 1, 3 und 6 Jahre sulva approbatione camerae am 10. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Amts-Stube öffentlich zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Friesoythe, 1838. Juni 26.

Tappenbeck.

Steche.

Deich- und Siel-Sachen.

25) Brake. Es soll am 9. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Tapken Wirthshause zu Klippkanne plm. 20 Pütten Koierarbeit am dasigen Deich, so wie die Erhöhung des Sieldeichs und der Boitwarder Triften öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Kirchen- und Schul-Sachen.

26) Jade. Zum nochmaligen Versuch einer Ausdingung des Anmalens des hies. Kirchthurms, Herunternehmens und Vergoldens der Kugel und des Flügels desselben, ist Termin auf Montag, Jul. 9. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Schröders Hause angesetzt, wo Annehmungsliebhaber sich dann einfinden wollen.

Der Kirchenvorstand.

27) Seefeld. 106 ℔ Kirchen- und Orgel-Capitalien sind sofort zu belegen durch den Rechnungsführer

J. F. Thorade.

Landesbibliothek Oldenburg

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Großenmeer. Die zum Kuhlen belegene aus 42 Jück Klei- und 65 J. Moor-Ländereien bestehende Bau der Tochter erster Ehe des weyland Hausmanns Ahlerd Gehrels hieselbst, imgleichen die in dieser Bau belegene Köterei derselben soll am 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hullmannschen Gasthause zu Meerkirchen von Maitag 1839. resp. Herbst d. J. ab an, entweder im Ganzen oder getheilt, jenachdem sich Liebhaber finden, auf mehrere Jahre öffentlich verheuert werden, wozu hiedurch eingeladen wird.

2) Großenmeer. Am 9. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die Demoiselle Bunnemann ihre zu Großenmeer belegenen, künftigen Martini, resp. Maitag aus der Pacht fallenden, Immobilien, namentlich die zur Nipken Bau und zur Hullmanns Bau gehörigen Ländereien, so wie einige von den zu Meerkirchen belegenen Wohnhäusern, im Hullmannschen Wirthshause auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

Tebbenjohanns, Rechnungssteller.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Varel. Am 10. d. M., Vormittags, werden die Reichsgräflich Bentinckschen Vorwerke zu Neuenhoben:

№ 1. groß 82 Jück 132 □R., welches jetzt durch B. Barre heuerlich benutzt wird;

№ 2. groß 124 Jück 67 □R., welches jetzt die Wittwe Janssen heuerlich benutzt,

meistbietend in der Cammer zu Varel auf 6 resp. 3 Jahre verpachtet. Die Pachtbedingungen liegen daselbst zur Einsicht.

2) Nethen und Rastede. Des weyl. Joh. Fr. Bruns Wittwe u. Christian Bruns zu Nethen, lassen am 10. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in ihrer Wohnung:

1) 20 Tagewerk Wischland zum diesjährigen Mähen und

2) ihre ganze Hausmannsstelle zu Nethen, bestehend aus 1 großen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 1 Scheune, 1 Schafkoven, 1 Speicher, 12 Scheffelsaat Gartenland, 200 Scheffelsaat Rockenland, 35 Tagewerk Wischland, Austrift mit Vieh und Schaafen in der Gemeinheit, so wie den erforderlichen Torfstich,

von Maitag 1839. an, auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern. Goose, Auctionator.

3) Grönland. Der Curator über weyl. Gerd Harms zum Jaderkreuzmoor Wittwe, Hergen Tantzen, will von den seiner Curandin gehörenden Grundstücken: 1) die zerstückte Hausmannsstelle und olim Reins Köterstelle zum Jaderkreuzmoor, 2) olim Tapken Köterstelle zum Süderbollenhagen und 3) einen mit Hr. Dierksen gemeinschaftlich zu nützenden Kirchenstuhl in der Jader Kirche am 12. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Hrn. Kirchspielsvogt Lange Hause zum Jaderaltendeich an den Höchstbietenden auf ein oder mehrere Jahre verheuern.

Zu verkaufen.

1) Zetel. Der Unterzeichnete verfertigt sog. franz. Brückenwaagen, liefert dergleichen nach jeder beliebigen Größe gut und billig und bittet ergebenst um Bestellungen. J. H. Söcker, Schmiedemeister.

2) Seefeld. Sensen und Sichten, für deren Güte ich einstehe, zu sehr billigen Preisen; stelle solche aber bei Dutzenden noch bedeutend niedriger.

C. H. Geber.

3) Brake. Neue Berger Heeringe, kleine dito Fettheeringe, bei einzelnen und mehreren Tonnen, neue Anchovis, so wie dünner Theer billigst, bei

Carl v. Hütschler.

4) Oldenburg. Ein nahe vor dem Heiligengeistthore, an der schönsten Lage, vor einigen Jahren neu erbautes Haus von 3 Stuben mit Kammern ꝛc. und Garten, stehet unter der Hand zum Verkauf, nöthigenfalls auch auf mehrere Jahre zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt J. C. H. Stoltze. Waarenmäkler.

5) Oldenburg. Ein Garten nahe vor dem Heiligengeistthore, welcher sich zum Bauplatz eignet, stehet unter der Hand zum Verkauf. Nachricht ertheilt J. C. H. Stoltze, Waarenmäkler.

6) Oldenburg. Zum Wollmarkt 9. Juli, eine Parthie feiner rein gewaschener Marschwolle, im Ganzen billig, bei G. Freese, jun.

7) Oldenburg. Neue englische Reisekoffer in verschiedenen Größen, wie auch Reiseränzel zu billigen Preisen, bei der Wittwe Mäckbach an der Haarenstraße.

8) Oldenburg. Ganz vorzüglich fetten Limburger Käse, so wie beste neue Marseiller Brunellen, Datteln und Sultania Rosinen, ohne Körner, empfiehlt F. H. Wagner Wittwe.

9) Brakefiel. Von einer Ladung Norwegi-

Landesbibliothek Oldenburg

scher Dielen gebe ich, um damit zu räumen, billig ab. H. G. Müller.

Zu verheuern.

1) Zetel. Der Curator über das Vermögen des abwesenden Johann Dierks von Hiddels, B. Reinders zu Zetel, läßt am Sonnabend den 28. Juli d. J., des Nachmittags 3 Uhr, in Joh. Renke Schwoon Wirthshause zu Steinhausen, die zu dem gedachten Vermögen gehörenden Immobilen, als:

a) die Hausmannsstelle zu Hiddels, in Wohnhaus, Scheune, Speicher und plm. 16 Jücken Grün- und Bauland daselbst, bestehend,
b) plm. 9 Jücken Blauhandter Grodenland vor dem Wohnhause und
c) plm. 10 Jücken sog. Altland am Sandfuhrtswege belegen,

und zwar die Gebäude Maitag 1839., die Ländereien nächsten Herbst anzutreten, fernerweit auf mehrere Jahre entweder stückweise oder im Ganzen öffentlich aus der Hand verheuern.

Es wird zugleich auf die passende Lage, welche die Stelle zur Betreibung der Landwirthschaft darauf hat, aufmerksam gemacht und werden Heuerliebhaber hiedurch eingeladen. J. A. Sagemüller.

2) Jever, den 20. Juni 1838. Die Verpachtung der Zelte- und Budenplätze auf dem Schützenfelde zu Jever, geschiehet am 14. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle, wo sich alsdann die Unternehmer einfinden wollen.

Commission des Schützenvereins.
v. Heimburg.

3) Strückhausen. Den im Neuenbrocker-Felde belegenen Schildts Wurp, 7 Jück groß, habe ich zum Mähen im Ganzen oder bei einzelnen Jücken zu verheuern. Heuerlustige wollen sich baldigst melden.

Carsten Lürssen.

4) Neuenfelde. Am 9. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, will ich im Ammermannschen Wirthshause hieselbst 25 Jück Heuland, so zu Elsfleth, Neuenfelde und im Nordermoorer-Felde belegen, öffentlich unter der Hand verheuern.

H. Eilers.

5) Oldenburg. Eine Wohnung in der Nähe des Markts, für eine kleine Familie passend, unter Nachweisung der Expedition dieser Anzeigen.

6) Oldenburg. Unter meiner Nachweisung eine Unteretage in der Nähe des Walles, bestehend in 3 geräumigen Stuben mit Kammern, heller Küche mit einer Pumpe, Keller, Bodenraum und Hofplatz, um Michaelis d. J. anzutreten.

H. Krey, Rechnungssteller.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Bei der regen Theilnahme an der Subscription des von mir angekündigten Handbuchs für Vormünder, oder Unterricht über die Pflichten und Rechte der Vormünder und Curatoren, nach den Grundsätzen des Particular-Rechts, für das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever, wird die Subscription während des Drucks desselben noch bis zum 1. Aug d. J. fortdauern, wo dann ein höherer Ladenpreis eintritt.

Die Herren Buchbinder werden ersucht Subscriptionen entgegen zu nehmen. F. E. Steenken.

Die mir zur Censur vorgelegte Handschrift dieses Handbuchs finde ich sehr zweckmäßig und darf es daher sowohl Vormündern und Curatoren als denen empfehlen, welchen die Controlle derselben obliegt.

Oldenburg, den 2. Jul. 1838.

C. F. Strackerjan.

2) Oldenburg. In meinem Verlag hat so eben die Presse verlassen:

Der Mäßigkeitsverein eine Veranstaltung Gottes.
Predigt
gehalten
am dritten Sonntage nach Ostern
von
T. A. E. Zwerg,
Pastor in Apen.
geheftet 6 Grote Courant.

Der Reinertrag des Verkaufs ist für den Fonds der Schullehrer-Wittwen-Casse bestimmt.

Gerhard Stalling.

3) Oldenburg. Bei Friedrich Voigt, Langenstraße № 67, findet man vorräthig:

„Welchen Einfluß hat die Einrichtung der indi„recten Steuern auf die Sittlichkeit der Unter„thanen".

Mit besonderer Beziehung auf den Beitritt Oldenburgs zum Hannoverisch-Braunschweigischen Zollverbande. Von Fürchtegott Freimuth. geh. Preis 9. gr.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Rodenkirchen. Ein geschickter Müllerknecht, welcher sofort antreten kann. Nähere Auskunft giebt der Rechnungssteller Cordes.

(Hiezu 1 Beilage.)

Beilage

zu № 53. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 4. Juli 1838.

2) Ellwürden. Zwei gute Tischlergesellen können sofort bei mir Arbeit bekommen.

J. W. Pieckſen, Tischlermeister.

3) Strückhausen. Sofort eine mit gesunder Milch versehene Amme. Man melde sich bei der Hebamme Wilms.

Gelder zu verleihen.

1) Seefelder-Aussendeich. Johann Hinr. von Recken hat sofort 200 ℛ und um Martini d. J. 100 ℛ gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen für Johann Eiben Erben zu belegen.

2) Cloppenburg. Die Vormünder über weyl. Gastwirths Johann Berend Meyer zu Cloppenburg Kinder, B. J. Meyer u. Postverwalter Hönemann das. haben im October dieses Jahres aus dem Vermögen ihrer Pupillen etwa 3000 ℛ auch in getheilten Summen gegen gehörige Sicherheit zu billigen Zinsen zu verleihen.

Vermißte Sachen.

1) Varel. Am 2. d. auf dem Wege von Varel nach Jader Vorwerks-Mühle und Rastede eine pappene Hutschachtel, in Wachsleinen verpackt, worin 1 fast neuer schwarzer Filzhut, 1 schwarz seidenes Halstuch, ein gelb geblümtes dito Taschentuch und 2 Paar weißwollene Strümpfe. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches bei dem Fuhrmann Anton Funke in Varel gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

Nachzuweisende Sachen.

1) Großenmeer. Am 19. Junius dieses Jahres hat der Feldhüter Röben 1 Schaf bei dem Gastwirth Hullmann in den Pfandstall gebracht, welches von dem Eigenthümer gegen den 9. Julius wieder abzufordern ist, weil es sonst zur Deckung der Kosten und zum Besten der Armen verkauft wird.

2) Rastede, 1838. Am zweiten Pfingsttage ist in meinem Hause ein silberner Fingerhut liegen geblieben, den der etwaige Eigenthümer wieder bei mir in Empfang nehmen kann. Koopmann.

Vermischte Nachrichten.

1) Dampf-Schifffahrt
von
Bremen nach Norderney.

Das schöne, aufs eleganteste eingerichtete neue Dampfschiff

Bremen, Cpt. D. Sammann,

fährt am 15. Juli, und am 5., 19. und 26. August d. J.

von Bremen nach Norderney.

Auf dieser Fahrt kehrt es in Vegesack, Brake und Bremerhaven an, um Passagiere an Bord zu nehmen und ans Land zu setzen; auch wird dasselbe auf seiner Fahrt zu Wangeroge ansprechen.

Passage-Preise:

von Bremen nach Norderney	Ld'or	6	ℛ	36	gr.
" Brake " "	"	5	"	36	"
" Bremerhaven " "	"	5	"	—	"
" Bremen nach Norderney und zurück in einer Tour	"	10	"	—	"
" Brake nach Norderney und zurück in einer Tour	"	9	"	—	"
" Bremerhafen nach Norderney und zurück in einer Tour		8	"	—	"

Kinder unter 12 Jahren und Domestiken, in Begleitung ihrer Herrschaft, bezahlen die Hälfte.

Bremen, Juni 1838.

J. D. Lüdering, Schiffsmakler.

2) Schiffsnachrichten. Liste der vom 23. Juni bis 27. Juni d. J. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Juni 24. Cpt. F. Bartz, Mary Ann, Oldenb. Fl., nach Sunderland, mit Eichenholz.
— 25. Cpt. W. D. Dekker, Alida, Holländ. Fl., nach St. Petersburg, mit Stückgütern.
— 25. Cpt. W. Rasmussen, Egwog, Norweg. Fl., nach Mandal, mit Mauersteinen.
— 26. Cpt. T. Müller, Norwegens Hoop, Norw. Fl., nach Fahrsund, mit Mauersteinen.
— 27. Cpt. J. Callis, Valeria, Engl. Fl., nach Newcastle, mit Ballast.
— 27. Cpt. C. Braue, Christiana, Oldenb. Fl., nach Ipswich, mit Bohnen.

Landesbibliothek Oldenburg

Juni 27. Cpt. P. P. Manterdam, Gesina, Holländ. Fl., von St. Martin, zuletzt von Delfziel, mit Wein und Essig, zu Brake.

3) Seefeld. Federn, Dunen und Posen nehme ich gegen Umsatz von Waaren zu hohen Preisen in Zahlung an. C. H. Geber.

4) Jever, den 22. Juni 1838. Das mit Marktfreiheit verbundene Scheibenschießen zu Jever wird in diesem Jahre in der Woche vom 30. Juli bis 4. August Statt finden. Am 30. Jul. wird nach der Königsscheibe geschossen, und am 2. Aug. beginnt das Freischießen nach dem Vogel, woran jeder Fremde Theil nehmen kann. In den Zwischentagen, am Dienstage und Mittwoch, wird nach der Nummerscheibe geschossen.

Die unterz. Commission wird bemüht seyn, allen billigen Wünschen der Besuchenden durch zweckmäßige Anordnungen entgegen zu kommen, und so hofft sie, auch in diesem Jahre sich eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen.

Die Commission des Schützenvereins.
v. Heimburg.

5) Ganderkesee, Jun. 27. Um Einsendung des Begräbniß-Thalers, wegen des am 23. d. M. gestorbenen Schullehrers Ahlsweh zu Bergedorf, ersucht die zur Zahlung desselben Verpflichteten

Placlüter, Organist.

6) Großensiel. Am Sonntage nach dem Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs (15. Juli) lade ich ergebenst zum Ball ein.

T. Müller.

7) Rastede, 1838. Am hohen Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, als am 13. Juli, werde ich in meinem Hause einen Ball halten.

Koopmann.

8) Oldenburg, 1838. Juli 1. Ich erlaube mir die ergebene Anzeige, daß ich meinem Schwiegersohn Johann Lohse mein Colonial-Waaren-Geschäft ꝛc. heute übertragen habe. Für das mir erwiesene Zutrauen herzlich dankend, bitte ich, dasselbe auch meinem Nachfolger schenken zu wollen.

C. F. L. Denck Wittwe.

Auf obige Anzeige höflichst Bezug nehmend, halte ich mich, unter Versicherung einer reellen, möglichst billigen Behandlung, bestens empfohlen.

Joh. Lohse.

9) Bremerhaven, im Juni 1838. (Communication mit Cuxhaven.) Es ist zur Bequemlichkeit der resp. Reisenden und Badegäste, welche aus dem Bremischen, Hannoverschen und Oldenburgischen nach Hamburg und Helgoland über Bremerhaven nach Cuxhaven zu reisen beabsichtigen,

eine regelmäßige Wagenfahrt

zwischen Bremerhaven und Cuxhaven für diese Bade-Saison, nämlich vom 1. Juli bis den 17. Octbr. 1838. etablirt. — Gute, bequeme Wagen fahren jedesmal nach Ankunft des Dampfschiffs in Bremerhaven vom Großschen Gasthof daselbst ab. Jeder Passagier hat 30 ℔ Bagage oder 4 Cubicfuß frei mitzunehmen; nur 4 Personen werden auf jeden Wagen genommen; der Wagen trifft etwa 5 bis 6 Stunden nach Ankunft des Dampfschiffs in Cuxhaven ein. Karten für Cuxhaven werden nur bei der Casse am Bord des Dampfschiffs Bremen ausgetheilt. Der Preis von Bremerhaven ist à Person 2 ℳ Gold inclusive der eben erwähnten Bagage, für Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.

Heyraths-Anzeige.

1) Cloppenburg und Delmenhorst, den 29. Juni 1838.

J. H. Fimmen, Conducteur, und
Elise Fimmen, geb. Schörling.

Geburts-Anzeige.

1) Elsfleth, Juni 26. 1838. Gestern wurde meine Frau geb. Baden von einem gesunden Sohn leicht und glücklich entbunden, welches ich auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Chr. Schumacher.

Todes-Anzeigen.

1) Cloppenburg, 1838. Juni 23. Am 20. dieses, Abends 7½ Uhr, starb an der Wassersucht, im Alter von 31 Jahren, Heinrich Wittig, tief betrauert vom Vater und den Brüdern.

2) Oldenburg, 1838. Jul. 2. Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Anzeige, daß am 30. Juni unser kleiner Ernst, in dem zarten Alter von 2¼ Jahr, uns durch den Tod entrissen worden ist.

Bähr und Frau.

3) Oldenburg, den 29. Mai. 1838. Am 27. d. M., entschlief nach kurzer Krankheit, im 69sten Jahre seines Lebens, der Oberkammerherr von Gall, innigst betrauert von den Seinigen.

4) Oldenburg. Am 1. Juli, Morgens 4 Uhr, verschied zum bessern Leben unsere liebe Lina, in dem blühenden Alter von 18½ Jahren. Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige, die trauernden Eltern und Geschwister.

Uhrmacher Jac. v. Breton und Frau.

Landesbibliothek Oldenburg

Uebersicht

der

bei Verwaltung der Brandcasse nach Maaßgabe der pro 1837 abgelegten, revidirten und decidirten Rechnung vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen.	Rthlr.	gr.
1) an Receß	14840	38 1/4
2) = Restanten	24	44 1/4
3) = ausgeschriebenem Beitrag	14229	9
4) = Bruchgeldern	34	30
Summa .	29128	49 1/2
hievon abgezogen den Belauf nebenstehender Ausgaben, ad	12158	65
entsteht Receß	16969	56 1/2

Diese in der nächsten Rechnung wieder zur Einnahme kommenden Recessgelder sind zum Theil zur Bestreitung der pro 1838 vorgekommenen Ausgaben bereits verwandt worden.

Ausgaben.	Rthlr.	gr.
1) wegen abgebrannter Gebäude, wovon dieser Uebersicht ein namentliches Verzeichniß sub Lit. A. beigefügt worden	11464	43
2) an Prämien	57	—
3) = Honorar- und Salarien-Geldern	415	—
4) = Amts- und Taxations-Gebühren auch Transport-Kosten in Betreff abgebrannter Gebäude	59	4
5) an Insgemein	163	18
Summa .	12158	65

Receptur der Brandcasse.

Lit. A.

Verzeichniß

der nach Maaßgabe der General-Brandcasse-Rechnung pro 1837 für ganz resp. theilweise abgebrannte Gebäude bezahlten Entschädigungsgelder.

I. im alten Theile des Herzogthums.	Gold. Rthlr.	gr.
Haus des B. Wempen zu Nethen, die ersten 2/3	133	24
3/10 Kirche zu Elsfleth, das letzte 1/3	600	—
Scheune des F. Jürgens zu Bohlenberge	50	—
1/55 Haus des F. Lübbers zu Varel, nach Abzug der Taxationsgebühr	19	—
Haus, Scheune und Schaafstall des J. Haßmann zu Spohle, die ersten 2/3	340	—
Haus des B. H. Lange zu Habbrügge	400	—
Haus der Ehefrau des F. A. Siems zu Lehmdermoor, die erste Hälfte	105	—
1/10 Brandhaus des B. Willers und J. D. Cordes zu Oberlethe, die ersten 2/3	100	—
1/80 Haus des J. H. Stolle zu Osternburg, nach Abzug der Taxationsgebühr	4	—
8/9 Pastorei-Gebäude zu Osternburg, in Abschlag	1200	—
1/4 Haus des C. Mohr zu Osternburg, nach Abzug der Taxationsgebühr	112	31
1/65 Kirchthurm zu Berne, nach Abzug der Taxationsgebühr	119	—
Gebäude des H. Maaß und Frau zu Brake, pro resto	950	—

Landesbibliothek Oldenburg

	Gold. Rthlr.	gr.
Haus des B. D. Weyhausen zu Altenesch	1000	—
Haus des G. Lüken zu Obenstrohe, nach Abzug der Taxationsgebühr	180	—
Haus des J. Jantzen zu Tettens	40	—
Haus des B. H. W. Kortlang zu Düke, die erste Hälfte	190	—
9/220 Haus des J. D. Renken zu Süderschwey	90	—
2/3 Speicher des H. Oetjen zu Borgstede, nach Abzug der Taxationsgebühr	165	48

II. im neuen Theile des Herzogthums.

Haus des J. B. Renze zu Schledehausen	350	—
Heuerhaus des Zellers Große Bielage zu Osteressen	150	—
Heuerhaus des B. Bergmann zu Addrup	80	—
1/14 Heuerhaus der Gebrüder Willoh zu Angelbeck	10	—
Heuerhaus des D. Reling zu Nellinghof	120	—
Haus des J. H. Kleine Klausing zu Osterdamme	600	—
Scheune desselben, zur Hälfte	30	—
Gebäude des H. Birschlag zu Cloppenburg, pro resto	328	24
Heuerhaus des Köters Völkerding zu Holdorf, abgebrannt im Jahr 1834, zur zweiten Hälfte	30	—
Backhaus des Köters Strunk daselbst, abgebrannt im Jahr 1834, zur zweiten Hälfte	10	—
Haus des Wilm Abeln zu Ramsloh, die ersten 2/3	100	—
Haus der Wittwe Schoster zu Goldenstedt	280	—
Haus des B. H. Witberding oder Willenbrink zu Visbeck, die ersten 2/3	73	24
Gebäude des H. Ortmann zu Holdorf, die ersten 2/3	526	48
Haus des G. H. Hüttemann zu Großen-Ging, die ersten 2/3	200	—
Haus des A. Inderrieden zu Damme, die zweite Hälfte	250	—
Heuerhaus der Wittwe des H. D. Deeken zu Varrelbusch, das letzte 1/3	26	48
31/40 Schulhaus zu Cappeln, 2/3 der Vergütungs-Summe nach Abzug der Taxationsgebühr	576	36
Haus des D. Weiß zu Damme, pro resto	150	—
J. H. Asmann zu Nellinghof für das im Jahr 1836 zu Damme abgebrannte Inderriedensche Haus zur ersten Hälfte	150	—
Haus der Wittwe Nemsmann zu Lohe, das letzte 1/3	83	24
Haus des B. H. Klöcker daselbst, das letzte 1/3	133	24
Heuerhaus des B. zum Borgerding zu Harpendorf	160	—
5/8 Haus des J. H. Gieske zu Lohne	250	—
Haus der Wittwe des weyl. Zellers Röbke zu Lodbergen	350	—
Heuerhaus der Wittwe des weyl. Boske Espelage zu Langwege, die ersten 2/3	133	24
Haus und Heuerhaus auf Tholen Stelle zu Elbergen, J. Cordes in Löningen gehörig, pro resto	373	—
Haus des H. G. Mödden zu Scharrel, das letzte 1/3	33	24
Scheune des Colon Bölling zu Holdorf	10	—
Heuerhaus des Niebur Ossenbeck zu Ossenbeck, die erste Hälfte	65	—
Heuerhaus des H. Freese sive Mucker zu Westerlutten, das letzte 1/3	33	24
Summa . .	11464	43

Landesbibliothek Oldenburg